



Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 13. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0043

Zuschussvertrag Kohlhecker Bürgervereinigung

Beschluss Nr. 0160

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die räumlichen Veränderungen durch den Verkauf von Bauplätzen im Bereich Kohlheckstraße 28 Auswirkungen auf den Mietvertrag mit der Kohlhecker Bürgervereinigung e. V. (KBV) und diese eine Neuregelung des Mietvertrages zur Folge haben und
 - die Miete bisher im Rahmen der Beschlusslage zu den subventionierten Vertragsverhältnissen von Dezernat VI/69 als Zuschuss bereitstand,
 - die Miete nach der Neuordnung des Geländes und dem Bau der neuen Kegelbahn und damit gleichzeitig der Mietzuschuss jeweils auf 48.315,72 € jährlich steigen wird.
2. Der Magistrat (Dezernat III/8023) wird beauftragt, mit der KBV einen neuen Mietvertrag über die geänderten Rahmenbedingungen abzuschließen.
3. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, einen neuen Zuschussvertrag mit der KBV abzuschließen.
4. Die Differenz beim Mietzuschuss in Höhe von jeweils 33.315,72 € für 2008 und 2009 wird apl. dem Budget von Dezernat VI/51 zugesetzt.

Jeweils 31.008,60 € p. a. werden zunächst durch die entsprechenden Mehreinnahmen bei Amt 80 gedeckt. Nach Verkauf der Immobilie an die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG erfolgt die Budgetbereinigung bei Amt 80 gemäß StVV-Beschluss Nr. 0087 vom 14.02.2008.

Für jeweils 2.307,03 € p. a. erfolgt die Deckung durch Wenigerausgaben beim Produkt "69 Bürgerhausverwaltung Wiesbaden".

5. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 15.07.2008 BP 0583)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2008

Tollebeek
Vorsitzender